



PFANNEBERG

Vegane und vegetarische Backwaren

Eine zunehmende Zahl von Verbrauchern ernährt sich vegan oder vegetarisch. Diesem Ernährungstrend können Bäckereien und Konditoreien mit einem Angebot an "veganen Backwaren oder veganen Snacks" oder "vegetarischen Backwaren oder vegetarischen Snacks" leicht entsprechen.

Was muss man bei der Herstellung und beim Angebot solcher Produkte beachten?

Vegane Lebensmittel

"Vegane Lebensmittel" sind Lebensmittel ohne jegliche Zutaten tierischer Herkunft. *)

Für vegane Back- und Süßwaren muss man daher auf Zutaten wie Ei, Milch und Milcherzeugnisse verzichten.

Bei Snacks muss man außerdem auf Fleisch- und Wurstwaren, Fisch und Meeresfrüchte als Zutat verzichten.

Für das Anbieten von „veganen Lebensmitteln“ gilt:

„Vegan sind Lebensmittel, die keine Erzeugnisse tierischen Ursprungs sind und bei denen auf allen Produktions- und Verarbeitungsstufen

- keine Zutaten (einschließlich Zusatzstoffe, Trägerstoffe, Aromen und Enzyme) oder
- keine Verarbeitungshilfsstoffe oder
- keine Nicht-Lebensmittelzusatzstoffe,

die ebenfalls tierischen Ursprungs sind, in verarbeiteter oder unverarbeiteter Form zugesetzt oder verwendet werden.“

Vegane Lebensmittel, Bezeichnungen und Kennzeichnungen

Die Bezeichnung eines Lebensmittels soll den Verbrauchern die Art des Lebensmittels verdeutlichen. Das erfolgt mit gewissen Ausnahmen durch rechtlich geforderte Verkehrsbezeichnungen oder mit allgemein verständlichen Gattungsbezeichnungen, z. B. „Berliner Pfannkuchen“. Ausnahmen sind beispielsweise traditionell geprägte Produktnamen wie „Sandkuchen“ oder

„Teegebäck“. Bei diesen Produkten erwartet der Verbraucher nicht die Zutaten, die im Namen genannt sind.

Bei Produkten, die man als „vegan“ anbietet, muss jedoch diese Produkteigenschaft erfüllt sein. Demnach sind Zutaten ausgeschlossen, die in veganen Lebensmitteln nicht enthalten sein dürfen. Ein „Käsebrötchen“ kann daher nicht „vegan“ sein. Käse muss nämlich laut EU-Verordnung ausschließlich aus Milch und/oder Milcherzeugnissen hergestellt sein.

Ähnlich verhält es sich bei Produkten mit Zutaten die auf eine hohe Qualität schließen lassen, zum Beispiel Lachs oder Krabben oder Butter. Eine namengebende Verwendung dieser Begriffe oder ihre bildhafte Darstellung im Zusammenhang mit „vegan“ ist unzulässig. Das gilt auch, wenn man auf der Verpackung oder an anderer Stelle auf den Ersatz dieser Zutat hinweist. Also sind ein „vegane Butterkuchen“ oder eine „vegane Butterkrem“ ausgeschlossen, denn für Produkte mit der namengebenden Zutat „Butter“ darf man kein anderes Fett als Ersatz für Butter verwenden.

Beim Angebot veganer Produkte kann man darauf hinweisen, dass in dem Produkt möglicherweise ungewollt Spuren von Zutaten sein können, die für vegane Lebensmittel nicht zulässig sind. Das ist unbedenklich im Sinne möglicher Irreführung. Auch aus Gründen der Produkthaftung dürfte dieser Hinweis entbehrlich sein, weil in der Regel durch die „Spuren-Kontamination“ keine Beeinträchtigung der Gesundheit der Verbraucher anzunehmen ist. Allerdings ist es aus verkaufpsychologischer Sicht ungünstig, wenn man „vegane Lebensmittel“ mit dem Hinweis anbietet, dass in diesen Produkten auch Zutaten enthalten sein können, die für vegane Lebensmittel ausgeschlossen sind.

(* Vorlage von Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde mit VEBU - Vegetarierbund Deutschland)

Vegetarische Lebensmittel

Das sind Lebensmittel ohne Zutaten tierischer Herkunft.

Jedoch werden Ei- und Milcherzeugnisse als Zutat akzeptiert.

Für das Anbieten von „vegetarischen Lebensmitteln“ gilt:

„Vegetarisch sind Lebensmittel, welche die Anforderungen an vegane Lebensmittel erfüllen, bei deren Produktion jedoch abweichend davon

- Milch,
- Kolostrum,

- Farmgeflügeleier,
- Bienenhonig,
- Bienenwachs,
- Propolis oder
- Wollfett/Lanonin

oder deren Bestandteile oder daraus gewonnene Erzeugnisse zugesetzt oder verwendet werden können.“

(Vorlage von Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde mit VEBU - Vegetarierbund Deutschland)

Online-Ergänzung zum Buch "Lernfelder der Bäckerei und Konditorei - Verkauf"
Autor: Claus Schünemann
ISBN: 978-3-8057-0751-0

Weitere Informationen und Bestellung unter:
<https://www.europa-lehrmittel.de/07510.html>

03.03.2017